
Name, Vorname

Telefon

Straße u. Haus-Nr.

Mobiltelefon

PLZ, Ort

Geburtsdatum

An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Münster
48127 Münster

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert eines Grundstücks

Grundstücksangaben

Straße/Hausnummer: _____

Gemarkung/Flur/Flurstück: _____

Eigentümer (sofern nicht Antragssteller*): _____

Wertermittlungsstichtag(e): _____ / _____

Umfang der Verkehrswertermittlung

- Verkehrswert des bebauten Grundstücks (Boden- und Gebäudewert)
- Verkehrswert des unbebauten Grundstücks (Bodenwert)
- Verkehrswert des Erbbaurechtes (Boden- und Gebäudewertanteil)
- Verkehrswert des Erbbaugrundstücks (Bodenwertanteil)
- Berücksichtigung sonstiger Rechte (Art des Rechtes: _____)
- Miet-/Pachtwertermittlung
- Feststellung des Pachtwertes (nach dem Bundeskleingartengesetz)
- Sonstiges _____

Gebühren

Nach dem Gebührentarif zur Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW ist die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens gebührenpflichtig. Ein Auszug aus dem Gebührentarif, mit dem die voraussichtliche Höhe der Gebühr ermittelt werden kann, ist umseitig abgedruckt. Die tatsächliche Gebühr wird aufgrund der im Gutachten ermittelten Werte festgestellt. Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

* Antragsberechtigt sind regelmäßig nur der Grundstückseigentümer oder der Inhaber grundstücksgleicher Rechte, z. B. der Erbbauberechtigte. Dritte, z. B. interessierte Käufer, haben grundsätzlich das Einverständnis des Antragsberechtigten schriftlich nachzuweisen.

A. Auszug aus dem Gebührentarif zur VermWertKostO NRW

5.1 Gutachten

- a) Erstattung von Gutachten gemäß GAVO NRW

Gebühr nach Tarifstelle 5.1.1 bei einem im Gutachten abschließend ermittelten Wert:

- a) **bis 1 Mio. Euro:** **0,2 % vom Wert zuzüglich 1.250 Euro**
b) **über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro:** **0,1 % vom Wert zuzüglich 2.250 Euro**

- b) Gutachten über Miet- und Pachtwerte (§ 5 Abs. 5 GAVO NRW)

Gebühr: wie oben, Ausgangswert ist das Zwölfwache des jährlichen Miet- oder Pachtwertes

5.1.2.1 Zuschläge zur Gebühr nach Tarifstelle 5.1.1 wegen erhöhten Aufwands,

- a) wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen bzw. Aufmäße erforderlich sind.
b) wenn besondere wertrelevante rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht) zu berücksichtigen sind.
c) wenn Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.
d) weitere Wertermittlungstichtage zu berücksichtigen sind
e) für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.

23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde, **maximal 4.000 Euro**

5.1.2.2 gleichzeitige Leistungen für mehrere Gutachten / Wiederverwendung von Gutachten

Bemessung des Minderaufwandes nach Zeitgebühr gemäß § 2 (7)

23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde, maximal 50 % der jeweiligen Gebühr nach Tarifstelle 5.1.1. pro Gutachten

5.1.4 Mehrausfertigungen:

Die Abgabe von bis zu drei gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den Eigentümer, soweit dieser nicht der Antragsteller ist, sind kostenlos.

30 Euro für jede weitere Mehrausfertigung

Rechtsgrundlage:

Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in NRW vom 12.12.2019 (GV NW 2019, S. 966) in der zurzeit gültigen Fassung.

Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung

Mit dieser Einwilligung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Ihnen in diesem Formular eingegebenen personenbezogenen Daten elektronisch erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden ausschließlich zu dem Zweck der von Ihnen aktuell ausgewählten Transaktion aus dem Dienstleistungsangebot der Stadt Münster erhoben und gespeichert.

In keinem Fall erfolgt eine Weitergabe oder Verarbeitung der Daten an bzw. durch Dritte.

Datenschutzbestimmungen

Die Stadt Münster unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt und alle Vorgaben der DSGVO und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingehalten.

[Datenschutzerklärung der Stadt Münster](#)

Auskunftsrecht und Kontaktadressen

Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Münster, Der Oberbürgermeister

Michaela Heuer

Klemensstraße 10, 48143 Münster

E-Mail: [datenschutz\(at\)stadt-muenster.de](mailto:datenschutz(at)stadt-muenster.de)